

Birgit Kirchmayr

Späte Würdigung

**Zum vergessenen Leben und Werk von Dr. Marianne Taub (1897–1974):
Kunsthistorikerin, Fotografin, Mitarbeiterin des
Oberösterreichischen Landesmuseums**

Es gilt als Allgemeinplatz, wenn man von den vergessenen Frauen in der Geschichte spricht. Sowohl die gesellschaftliche Zuordnung von Frauen in die Sphäre des Privaten sowie die Geschichtsschreibung, die sich für ebendiese kaum interessierte, sondern vielmehr auf männliche Führungsfiguren in Politik, Gesellschaft und Kunst fokussierte, führten dazu, dass bis weit in das 20. Jahrhundert hinein nur wenige Frauen historische Wahrnehmung erhielten. Seit den Anfängen der Frauengeschichtsforschung in den 1970er-Jahren und dem verstärkten Augenmerk auf Geschlechterverhältnisse sollte sich die Situation zugunsten der Frauen etwas verändert haben. Aber immer wieder und immer noch geraten Leben und Werk interessanter Frauen völlig in Vergessenheit. Ein solcher Fall ist jener von Marianne Taub, promovierte Kunsthistorikerin und Fotografin aus Linz, die von 1932 bis 1938 Mitarbeiterin des Oberösterreichischen Landesmuseums war. Im folgenden Beitrag möchte ich biographische Informationen zu ihrer Person präsentieren und zudem den Gründen nachgehen, warum sich Taubs Leben und Werk so lange im Dunkel der Geschichte befinden konnten.¹

Marianne Taub wurde 1897 als Tochter von Helene und Jakob Taub in Engelhartzell geboren. Helene und Jakob Taub hatten 1887 in Wien geheiratet, 1892 war dort Sohn Johann geboren. 1893 folgte die Übersiedlung nach Engelhartzell, wo Jakob Taub die Stelle des Bezirksrichters übernahm und am 22. April 1897 Tochter Marianne (Maria Anna) zur Welt kam. 1900 zog die Familie nach Linz, da Jakob Taub an das Landesgericht Linz versetzt worden war, dessen

¹ Selbst während der intensiven Auseinandersetzung mit der Geschichte des Oberösterreichischen Landesmuseums in der NS-Zeit (Vgl. KIRCHMAYR – BUCHMAYR – JOHN 2007; KIRCHMAYR 2008) blieb ihr Schicksal unentdeckt. Erste Hinweise auf Marianne Taubs Tätigkeit im Landesmuseum tauchten erst im Rahmen des 2018 initiierten Ausstellungsprojekts „Frauen im Oberösterreichischen Landesdienst“ unter der Leitung von Heidemarie Bräuer auf. Ausgehend davon startete ich eine biographische Spurensuche und danke an dieser Stelle ganz besonders HR Dr. Bernhard Prokisch für sein Interesse und die Bereitschaft, die Ergebnisse dieser Arbeit im Jahrbuch der Gesellschaft für Landeskunde und Denkmalpflege Oberösterreich zu publizieren.

Vizepräsident er im Jahre 1908 wurde.² 1901 kam in Linz Marianne Taubs jüngere Schwester Auguste zur Welt. Alle drei Kinder³ der Familie besuchten höhere Schulen, die beiden Mädchen das Öffentliche Mädchenlyzeum bzw. Reform-Realgymnasium (später Körnerschule), wo Marianne Taub 1917 gemeinsam mit elf Kolleginnen die Matura ablegte. So wie sechs weitere Kolleginnen absolvierte sie diese mit ausgezeichnetem Erfolg.⁴

Taub's Jahrgang war der erste im Linzer Reform-Realgymnasium, der eine männlichen Schülern gleichgestellte Matura absolvieren konnte.⁵ Erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts war es als Ergebnis eines zähen Kampfes, der von Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung wie Marianne Hainisch geführt worden war, für Mädchen in Österreich überhaupt möglich, gymnasiale Schulen zu besuchen und eine Matura abzulegen. Hintergrund des Kampfes war nicht zuletzt die demographische Notwendigkeit, dass es speziell für Frauen aus dem Bürgertum standesadäquate Versorgungsmöglichkeiten abseits einer Verheiratung geben sollte. Die „weibliche Eigenart“ sollte dabei nicht verloren gehen, wie ein Passus des Jahresberichts des Linzer Mädchenlyzeums und Reform-Realgymnasiums des Jahres 1917 zeigt, in dem der „Zweck der Mädchen-Lyzeen“ wie folgt dargelegt wird: „1. Mit besonderer Berücksichtigung der modernen Sprachen und ihrer Literatur eine höhere, der weiblichen Eigenart entsprechende allgemeine Bildung zu gewähren, als die Volks- und Bürgerschulde zu bieten vermag; 2. hiedurch zugleich für eine berufliche Ausbildung vorzubereiten.“⁶ Im Anschluss daran findet sich im Jahresbericht eine Auflistung möglicher Berufswege, die den Absolventinnen von Lyzeum/Gymnasium offen stünden und die sich durchwegs an traditionell als weiblich konnotierten Lebensbereichen orientierten: So ist am Beginn der Auflistung „Hauswirtschaft“ angeführt, mit den konkreten

2 Gemäß eines Nachrufes im Linzer Tagblatt vom 2.7.1926 wurde Jakob Taub 1852 in Cernovice (Böhmen) geboren und hatte an der Universität Wien Rechtswissenschaften studiert. 1883 wurde er Gerichtsadjunkt in Ravelsbach, NÖ und in Folge in Wien-Ottakring und am Landesgericht Wien. 1893 erfolgte die Ernennung zum Gerichtsvorsteher in Engelhartzell und 1897 zum Landesgerichtsrat beim Kreisgericht Ried, 1900 schließlich die Versetzung nach Linz. In dem Nachruf wird er als „scharfsinniger Jurist und gewandter Verhandlungsleiter“ bezeichnet, der sich „in weiten Kreisen der Linzer Bevölkerung ob seines vortrefflichen Charakters großer Beliebtheit“ erfreute.

3 Nach Auskunft von Margarete Taub, die mit einem Neffen von Marianne Taub verheiratet war, gab es noch eine weitere Schwester, die 1918 an der Spanischen Grippe verstorben ist. Gespräch mit Margarete Taub in Linz am 17.10.2019.

4 Vgl. JAHRESBERICHT 1917 sowie Linzer Tages-Post, 6.7.1917: „Am öffentlichen Mädchen-Reform-Realgymnasium wurden die ersten mündlichen Reifeprüfungen am 4. und 3. d. M. unter dem Vorsitz des Herrn Hofrates und Landesschulinspektors Dr. Josef Loos abgehalten. Alle 12 Kandidatinnen wurden für reif erklärt. Ein Zeugnis der Reife mit Auszeichnung erhielten Fräulein Maria Gatti, Marie Leibl, Gertrud Pokorny, Marie Steindl, Marianne Taub, Paula Troost und Olga Wängler.“

5 In dem seit 1889/90 bestehenden Linzer Mädchenlyzeum gab es seit 1903 die Möglichkeit (aber nicht die Verpflichtung) eine Lyzeums-Matura abzulegen. Erst mit dem 1912 eingeführten Realgymnasiumsweig konnten Mädchen in Linz eine gleichwertige Matura absolvieren.

6 JAHRESBERICHT 1917, 10.

Berufsbildern „Lehrerin an Haushaltungsschulen“ und „Hauswirtschaftliche Beamtin“. Als zweites Feld ist „Landwirtschaft“ genannt, auch hier wieder mit den Berufsbildern einer einschlägigen Lehrerin, Beamtin oder „Berufsgärtnerin“. Es folgt als dritter Bereich „Gewerbe“, Bereich vier ist „Kunstgewerbe“, und besonders umfangreich stellte sich der fünfte Bereich „Erziehung und Unterricht“ mit konkreten Lehramtsfächern dar. Punkt sechs sind „Berufe mit vorgeschriebenem Hochschulstudium“. Hier wird darauf verwiesen, dass dafür der Übertritt vom Lyzeum in das Reform-Realgymnasium und die Ablegung der Reifeprüfung ist. Die Absolventinnen hätten dann das Recht *„sich an allen den Frauen zugänglichen Hochschulen, bzw. Fakultäten (Philosophie, Medizin) als ordentliche Hörerinnen zu immatrikulieren und die entsprechenden Prüfungen und Rigorosen abzulegen“*.⁷ Es folgen schließlich noch die Punkte „Handelsfach“, „Post- und Telegraphendienst“, „Krankenflege“ und „Soziale Berufe“.⁸

Die Reifeprüfungsabsolventin des Jahrgangs 1917 Marianne Taub entschied sich für ein Universitätsstudium in Wien. Aus ihrem dem Rigorosumsantrag beigelegten Lebenslauf geht hervor, dass sie ursprünglich (beginnend mit Herbst 1918) ein naturwissenschaftliches Studium inskribiert hatte,⁹ dann aber zur Kunstgeschichte gewechselt war. Sie absolvierte zudem eine Ausbildung an der Frauenkunstschule und an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, Abteilung Photographie, die sie im Juli 1922 abschloss.¹⁰

Ab Dezember 1921 gehörte Taub dem Seminar des I. Kunsthistorischen Instituts (Lehrstuhl Josef Strygowski) an, an dem sie 1925 ihre Dissertation „Die barocken Kirchen in Linz“ vorlegte.¹¹ Das Wiener Institut für Kunstgeschichte befand sich damals in einem Art Schisma-Zustand, in dem einander die beiden Professoren Strygowski und Julius Schlosser in ihrem Fachverständnis ebenso wie auch menschlich inkompatibel gegenüberstanden. Zwischen 1921 (dem Antrittsjahr von Schlosser) und 1933 (dem Emeritierungsjahr von Strygowski) waren die beiden

7 Seit 1897/98 waren weibliche Hörerinnen an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien zugelassen, 1900 folgte die Medizinische Fakultät. Rechts- und Staatswissenschaften öffneten sich für Frauen erst nach dem Ende des Ersten Weltkriegs im Jahr 1919. Für einen ersten Überblick zur Thematik des „Frauenstudiums“ in Österreich vgl. <https://geschichte.univie.ac.at/de/themen/frauen-der-universitaet-wien> (letzter Zugriff: 12. 6. 2020).

8 JAHRESBERICHT 1917, 11–15.

9 Archiv der Universität Wien, Rigorosenakten, PH RA 9069 (Taub, Marianne). Auch Taubs Bruder Johann studierte Chemie und Physik, ihre Schwester Auguste sollte sich später für Staatswissenschaften einschreiben.

10 Die seit 1888 bestehende Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in der Wiener Westbahnstraße war seit 1911 auch für Mädchen und Frauen zugänglich. Der Beruf der Fotografin galt für Mädchen bürgerlicher Herkunft als standesgemäße Möglichkeit einen selbständigen Weg einzuschlagen. Dementsprechend hoch war auch bald der Frauenanteil an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, der 1918 mit 108 von insgesamt 138 Schüler_innen seinen Höchststand erreichte. Vgl. MAHLER 2012. Für Auskünfte und das Schülerstammblatt Marianne Taubs (vgl. Abb. 2) danke ich Mag. Klaus Wälder vom Archiv der Höheren Graphischen Bundes- und Lehranstalt Wien.

11 TAUB 1925.

K. K. GRAPHISCHE LEHR- UND VERSUCHSANSTALT IN WIEN	
I. Sektion: Lehranstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren	
Zweiter Jahrgang A	
NATIONALE	
für die ordentliche Schülerin	
Zu- und Vorname (genau nach dem Tauf- oder Geburtscheine zu schreiben)	Marianne Taub
Tag, Monat und Jahr der Geburt	22. April 1897
Geburtsort und Vaterland <i>zuständig nach:</i>	Eugelsdorf Oberösterreich Linz
Wohnung (Bezirk, Gasse, Hausnummer)	—
Religion	röm. Kath.
Muttersprache des Schülers	Deutsch
Ob Schulgeld zahlend oder da- von halb oder ganz befreit, Befreiungsdekret	keines
Ob Stipendiat, Name des Stipendiums, Betrag, Verleihungsdekret	
Kurze Darstellung der Vorbildung	Schulbildung
	Praxis
Des Vaters oder Vormundes	Zu- und Vorname
	Charakter (Stand, Beschäftigung)
	Wohnort und Wohnung
Des verantwortlichen Aufsehers Name, Stand und Wohnung	
WIEN, am 16. 5. 1920	
Unterschrift	

Abb. 1: Schülerstammblatt Marianne Taub, Graphische Lehr- und Versuchsanstalt, Wien 1920

Lehrstühle des Instituts in zwei Institute, die als Kunstgeschichte I und II bezeichnet wurden, aufgespalten.¹² Die größere Zahl der Studierenden sammelte sich um den als charismatisch wenngleich eigenwillig geltenden Strzygowski, während Julius Schlosser in der Tradition der Wiener Schule als klassischer und humanistisch orientierter Gelehrter galt.¹³

In Taubs Dissertation lässt sich eine enge Orientierung am Lehrer Strzygowski herauslesen, die der Doktorvater in seinem Gutachten allerdings ganz und gar nicht goutierte. Vielmehr kanzelte er die Arbeit als „Schülerarbeit“ ab und gestand Taub zwar Fleiß, aber mangelnde Eigenständigkeit zu. So heißt es gleich eingangs: *„Die Cand. geht ängstlich gewissenhaft nach dem Plane ihres Lehrers vor, stellt fest und klammert sich an die Tatsachen. Dadurch kommt eine richtige Schülerarbeit zustande, der es an jeder selbständigen Stellungnahme fehlt.“*¹⁴ Nun könnte man meinen, das wäre ein sehr geschlechtsspezifisches Urteil, wurde Frauen doch am ehesten Fleiß, aber weniger Eigenständigkeit zugestanden. Vergleicht man das Gutachten aber mit anderen von Strzygowski verfassten aus demselben Jahrgang, findet sich dieses Muster nicht wieder, generell promovierten verhältnismäßig viele Frauen bei Strzygowski.¹⁵ Der Stil des Gutachtens stimmt allerdings mit der von Eva Frodl-Kraft in ihrem Beitrag über Strzygowski konstatierten „aggressiven Polemik“ überein, die sie nicht nur diesem, sondern generell der zeitgenössischen Wissenschaftskultur zuschrieb.¹⁶ In Strzygowskis Festschrift, die anlässlich seines Geburtstags 1932 von seinen Schüler_innen herausgegeben worden war, ist Taub als einzige Doktorand_in ihres Jahrgangs nicht mit einem Beitrag vertreten.¹⁷

¹² Vgl. FRODL-KRAFT 1989, 7–52.

¹³ Vgl. FRODL-KRAFT, 1989, 9–11.

¹⁴ Archiv der Universität Wien, Rigorosenakten, PH RA 9069 (Taub, Marianne), Gutachten Marianne Taub „Die barocken Kirchen in Linz“, Wien 22. 10. 1925. Das Gutachten ist maschinschriftlich abgefasst, unterzeichnet ist es von Josef Strzygowski, weiters vermerkt ist „Einverstanden. J. Schlosser“.

¹⁵ Ich habe dazu vergleichsweise mehrere Gutachten Strzygowskis aus dem Jahr 1926 eingesehen: So PH RA 6081 (Kriechbaum, Erika), PH RA 8019 (Gatterer, Oskar), PH RA 8067 (Bruck, Adolf) und PH RA 9159 (Macku, Anton). Alle Genannten, auch die weibliche Kandidatin Kriechbaum, die im Übrigen auch aus Linz stammte und über „Schmiedeiserne Barockgitter Österreichs“ dissertiert hatte, erhielten wesentlich freundlichere Gutachten als Taub. Archiv der Universität Wien, Rigorosenakten. Zur vergleichsweise hohen Zahl weiblicher AbsolventInnen von Strzygowski vgl. die Aufstellung in STRZYGOWSKI 1932, Anhang.

¹⁶ FRODL-KRAFT 1989, 47.

¹⁷ Vgl. STRZYGOWSKI 1932. Mit Beiträgen von Mehmet Aga Oglu, Olga Aleksandrowicz-Schwanenfeld, Lili Bier, Kurt Blauensteiner, Wolfgang Born, Adolf Bruck, Maria Capra, Otto Demus, Otto Erich Deutsch, Moritz S. Dimand, Richard Kurt Donin, Ferdinand Eckhardt, Max Eisler, Franziska Fried-Boxer, Oskar von Gatterer, Karl Ginhart, Heinrich Glück, Robert Graf, Viktor Griessmayer, Fritz Großmann, Karl Haberler, Emerich Hahn, Karl Hareiter, Luise Holtei, Stella Kramrisch, Erika Kriechbaum, G. A. Künstler, Vita Künstler-Zednik, Susanne Lang, Anton Macku, Gottfried Richard Müller, Fritz Novotny, Karl Ortner, Coriolan Petranu, Friedrich Plutzar, Oskar Rainer, Oskar Raschauer, Anton Reichel, Alfred Salmony, Renate von Schroedel-Baillou, Leopold Speneder, Hedwig Spiegel, Karl Spieß, Anna Spitzmüller, Melanie Stiassny, Raymond S. Stites, Virgil Vatasianu, Emmy Wellesz, Doris Wild, Richard Wolfram, Hilde Zaloscer.

Mit „Die barocken Kirchen in Linz“ legte Taub dennoch eine umfangreiche Arbeit vor, die wohl als erste wissenschaftliche Gesamtschau zum Thema bezeichnet werden darf. Sie recherchierte – akribisch wie Strzygowski meinte – Archivbestände und ältere Literatur und erweiterte diese durch eigene Forschungen. Zu diesem Zweck wurden von Taub alle in die Arbeit aufgenommenen 15 Kirchen – Pfarrkirche, Minoritenkirche, Kapuzinerkirche, Pfarrkirche Urfahr, Kalvarienbergkirche, Ignatiuskirche (Alter Dom), Maria Thalkirche, Karmeliterkirche, Seminarkirche, Kirche der barmherzigen Brüder, Prunerstiftkirche, Ursulinenkirche, Pöstlingbergkirche, Kirche St. Peter und Elisabethinenkirche – genau erfasst, gemessen und fotografisch dokumentiert. In der Dissertation wird auf einen Abbildungsteil verwiesen, der aus 19 Bildtafeln mit insgesamt 67 Abbildungen bestanden haben muss und unglücklicherweise nicht erhalten ist.¹⁸ Die fotografische Dokumentation wurde selbst von Strzygowski in seinem Gutachten positiv hervorgehoben: *„Die Cand. legt graphische und Lichtbild-Aufnahmen vor, deren Herstellung ihr als Verdienst gerechnet werden muss.“*¹⁹

Taub's Dissertation umfasst 347 Seiten und ist in drei Haupt-Teile gegliedert: „Denkmalkunde“ (darin eine erste Beschreibung und baugeschichtliche Darstellung der untersuchten Kirchen), „Wesensbetrachtung“ (untergliedert in Rohstoff und Werk, Geistige Werte, Gestalt, Form, Inhalt) und schließlich „Entwicklungsforschung“ (Sichtung der Wesenwerte und Möglichkeiten des Ursprungs dieser Werte sowie Kräfte der Entwicklung). Mit dieser Systematik übernahm sie die von Strzygowski entwickelte und streng eingeforderte Methode der Betrachtung. Der Teil „Wesensbetrachtung“ wurde von Strzygowski besonders unwirsch beurteilt: Man müsse eine *„überwältigende Fülle von pflichtgetreu angestellten Beobachtungen über sich ergeben lassen“* und die Beobachtungen wären *„genau nach Vorschrift – nicht mehr, beileibe nicht – durchgeführt“*. Ein besseres Urteil fand der dritte Abschnitt, hier bekäme die Arbeit ein *„ganz nettes Gesicht“*. Aber auch hier wurde das positive Urteil von unfreundlicher Kritik begleitet, wenn Strzygowski meint: *„Die Cand. hat sich durch ihr geradezu kleinlich genaues Vorgehen derart in das Wesen des Linzer Barock eingelebt, dass sie nun selbständig Stellung nehmen kann gegenüber den vielen Barockarbeiten der letzten Jahre.“*²⁰ Auch wenn das Gutachten in dieser Gestalt somit nicht ge-

18 Nachforschungen im Archiv der Universität Wien und im Archiv des Instituts für Kunstgeschichte zum Verbleib der Abbildungen, die offenbar für das Rigorosum gesondert zur Dissertation vorgelegt wurden, blieben leider erfolglos. Aus heutiger Sicht würde eine solche Gesamtdokumentation der Linzer Kirchen zum Stand von 1925 eine überaus wertvolle Quelle darstellen. Einen Eindruck von der Qualität der Fotos liefern lediglich drei Abbildungen, die in einem Beitrag Taub's im Jahrbuch der Stadt Linz von 1935 veröffentlicht wurden und von denen angenommen werden kann, dass sie aus der Arbeit zur Dissertation stammen. Vgl. dazu noch an späterer Stelle.

19 Archiv der Universität Wien, Rigorosenakten, PH RA 9069, Gutachten Strzygowski.

20 Archiv der Universität Wien, Rigorosenakten, PH RA 9069, Gutachten Strzygowski.

rade positiv ausgefallen ist und für Taub vermutlich eine schwere Enttäuschung dargestellt haben muss, wurde doch immerhin der Schluss gezogen, dass die Arbeit den gesetzlichen Anforderungen entspreche und die Kandidatin zu den Prüfungen zugelassen werde. Diese wurden von Taub 1926 abgelegt. Über ihre Promotion berichtete das Linzer Tagblatt in einer Meldung vom 23. März 1926: *„Promotion. Marianne Taub, Tochter des Landesgerichtsvizepräsidenten i. R. Hofrat Dr. Taub, Linz, Absolventin der graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, wurde am 20. März an der Universität Wien zum Doktor der Philosophie (Kunstwissenschaften) promoviert.“*²¹

Zweifellos waren die Zeiten für promovierte Kunsthistorikerinnen nicht rosig. Kurz nach ihrer Promotion, im Juni 1926, starb zudem ihr Vater.²² Was Taub sich von ihrem Studienabschluss beruflich erhofft hatte, bleibt mangels Quellen unbekannt. Sie scheint spätestens 1927 wieder dauerhaft nach Linz zurückgekehrt zu sein,²³ wo sie eine Beschäftigung bei der Katholischen Frauenorganisation fand, für die sie von 12. September 1927 bis 1. November 1931 tätig war.²⁴ Im April 1932 bewarb sich die promovierte Kunsthistorikerin um die Stelle einer Kanzleikraft im Oberösterreichischen Landesmuseum. In ihrem Anstellungsgesuch an die Landesregierung heißt es: *„Unterzeichnete sucht an, im Landesmuseum als Kanzleikraft angestellt zu werden. Sie wäre bemüht, alle von ihr in dieser Stelle geforderten Arbeiten aufs beste auszuführen, würde aber auch gerne über den Rahmen dieser Stelle hinaus ihre künstlerischen Kenntnisse zur Verfügung stellen. Da sie außerdem zeichnen und photographieren kann (sie besuchte in Wien neben der Universität die Frauenkunstschule und die graphische Lehr- und Versuchsanstalt, Abt. f. Photographie), hofft sie bei einer Anstellung im Museum in jeder Hinsicht gut verwendbar zu sein.“*²⁵

Aus der Bewerbung und einem begleitenden Kommentar des damaligen Direktors des Landesmuseums, Hermann Ubell, lässt sich vermuten, dass dieser Taubs Bewerbung auf diese Stelle jedenfalls unterstützt, vielleicht sogar veran-

²¹ Tagblatt, 23. 3. 1926, 5.

²² Tagblatt, 2. 7. 1926, 4.

²³ Laut Meldedaten war Marianne Taub von 1919 bis 1927 in Wien gemeldet, im Oktober 1927 erfolgt die Ab- bzw. Ummeldung von Wien zurück nach Linz an die Adresse der elterlichen Wohnung in der Herrenstraße 12. Vgl. Auskunft WStLA, MA 8, Historische Meldeunterlagen, 15. 5. 2020.

²⁴ Genaueres über ihre dortige Tätigkeit ließ sich bis dato leider nicht herausfinden. Der Archivbestand der Katholischen Frauenorganisation (KFO) ist für Linz nur sehr fragmentiert erhalten, es konnten darin keinerlei Hinweise auf Taubs konkrete Tätigkeit oder Funktion in der KFO gefunden werden. Vgl. Archiv der Diözese Linz, Bestand KFO.

²⁵ OÖLA, Personalakten 19./20. Jh., Sch. 244, PA 4162 Dr. Taub, Marianne (im Folgenden zit. als OÖLA, PA Taub), Marianne Taub an Oö. Landesregierung, Gesuch um eine Anstellung im Oö. Landesmuseum, 29. 4. 1932.

lasst hatte.²⁶ Taubs Laufbahn im Landesmuseum verlief in den nächsten Jahren, wenngleich sie als Kanzlistin selbstredend unter ihrer akademischen Qualifikation beschäftigt war, offensichtlich sehr gut. Sämtliche Qualifikationsbeschreibungen (Dienstpragmatik) stellen der neuen Mitarbeiterin beste Noten aus. Eine erste solche Beschreibung, ausgefüllt und unterzeichnet von Direktor Ubell, liegt aus dem Jahr 1932 vor. Es heißt darin: „1. *Fachliche Ausbildung: Dr. phil., Studium der Kunstgeschichte an der Universität*; 2. *Fähigkeiten und Auffassung: Intelligent u. von rascher Auffassung*; 3. *Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Verlässlichkeit in der Ausübung des Dienstes und genaue Einhaltung der Dienststunden: Sehr fleißig u. zuverlässig, im Dienste pünktlich*; 4. *Eignung für den Parteienverkehr und für den äußeren Dienst: Gefällige Manieren; Sprachenkenntnis: Außer Lat. u. Griech. auch Französisch u. Englisch*; 6. *Erfolg der Verwendung: Ist infolge ihrer Genauigkeit und fachl. Ausbildung auch zu wissenschaftl. Inventarisierungs- u. Ordnungsarbeiten mit gutem Erfolg herangezogen*; 7. *Verhalten: korrekt*; [...] 9. *Besondere für die Qualifikation entscheidende Umstände: Die Eignung für den Posten einer Sekretärin im Museum ist abgesehen von den obigen Qualifikationen auch dadurch gegeben, dass Frau Dr. T. auch gut stenographiert, mit der Maschine schreibt u. für Bezeichnungsarbeiten über eine sehr dekorative Handschrift verfügt*.“²⁷ In den Jahren 1933, 1934, 1935 wurde das Blatt jeweils mit der Bemerkung „Keine Änderung“ von Ubell nochmals unterzeichnet. Etwa zwei Jahre nach ihrem Dienstantritt, im Mai 1934, erfolgte die Ernennung zum „Beamtenanwärter“. Im Mai 1934 wurde aus der Republik Österreich mit der „Maiverfassung“ des autoritären Ständestaats der „Bundesstaat Österreich“, auf den die Beamtenanwärterin Taub am 26. Oktober 1934 einen Diensteid abzulegen hatte.²⁸

In den Jahren 1935–1937 konnte Taub auch mit wissenschaftlichen Beiträgen reüssieren: Im Jahrbuch der Stadt Linz 1935 erschien ihr Beitrag „Johannes Matthias Krinner. Ein Baumeister des barocken Linz“ und im Jahrbuch der Stadt Linz 1937 „Zeitkostüm und Volkstracht in Linz“. Im Beitrag über Krinner konnte Taub Ergebnisse ihrer nicht publizierten Dissertation über die Linzer Barockkirchen verwerten bzw. fortführen. Nirgends in dem Beitrag findet sich allerdings ein Verweis auf ihre Dissertation. Drei dem Aufsatz beigegefügte Zeichnungen und drei Fotografien (alle Minoritenkirche) stammen von Marianne Taub. Auch wenn der Bildteil ihrer Dissertation, wie bereits beschrieben, nicht erhalten ist,

26 OÖLA, PA Taub, Zl. II 1193/1-P, Betr. Dr. Marianne Taub, Aufnahme als Kanzleihilfskraft im Landesmuseum, gez. 4. 5. 1932 Ubell. Hermann Ubell hat selbst – wenngleich mehr als zwei Jahrzehnte vor Taub – bei Josef Strzygowski, damals noch an der Universität Graz, promoviert. Zwischen Taub und Ubell dürfte ein gutes Einvernehmen geherrscht haben, im Besitz von Marianne Taub befanden sich zwei Gemälde, die Taub – so eine Beschriftung auf der Rückseite – über Vermittlung von Hermann Ubell erworben hatte. Freundliche Auskunft von Margarete Taub, 17. 10. 2019.

27 OÖLA, PA Taub, Qualifikationsbeschreibung Dr. Marianne Taub, 1932–1935.

28 OÖLA, PA Taub, Pflichten-Angelobung, Linz 26. 10. 1934.

29 TAUB 1936; TAUB 1938.



Abb. 3: Minoritenkirche,
Blick gegen die Orgelempore,
Foto Marianne Taub

ist davon auszugehen, dass diese Zeichnungen und Fotografien von ihr bereits für die Dissertation angefertigt worden waren. Die drei Fotos zeichnen sich durch eine ungewöhnliche und interessante Perspektive aus, besonders das Foto „Minoritenkirche. Blick gegen die Orgelempore“ vermittelt ebenso Detailansicht wie Gesamteindruck des Kircheninneren.

Taub's Beitrag über Matthias Krinner fokussiert auf dessen Linzer Hauptwerk – die Gestaltung der Fassade der Ursulinenkirche und des Innenraums der Minoritenkirche. Anders als in der Dissertation wirkt Taub's Text sehr „klassisch“ kunsthistorisch und lässt Strzygowski-Ansätze wie Wesensbetrachtung und Entwicklung der Kräfte außen vor. Der Beitrag ist deskriptiv und informativ und hätte Strzygowski in seiner Detailfülle und Historizität wohl kaum gefallen.

Offenbar – aber das ist Spekulation – wagte Taub nun als Kunsthistorikerin so aufzutreten, wie es ihr selbst entsprach und nicht wie es ihr vorgegeben wurde. Im Zeitgeist stand sie mit ihrer abschließenden Bemerkung, Krinners Kunst wäre ganz und gar bodenständig gewesen. Sie führte die Eigen- und Bodenständigkeit des „deutschen Barock“ im Allgemeinen dafür an und meinte in Krinners Barock eine Bodenständigkeit „im engeren Sinne“ vorzufinden: *„Krinners Kunst ist echter deutscher Barock, der im Boden wurzelt und aus diesem Grundelement seine Stärke herleitet.“*³⁰

Am 10. Juni 1937 erfolgte nach „dreijährigem Vorbereitungsdienst“ die Ernennung Taubs zum „Beamten“. Sie wurde mit der Betitelung „Kanzlist“ in der Verwendungsgruppe 5 der IX. Dienstklasse, 1. Gehaltsstufe eingestuft und verdiente nunmehr 2.042,40 Schilling Jahresgehalt plus Mietzinszuschuß.³¹ 1937 erfolgte eine Überstellung in den Bibliotheksdienst.³² In der Zwischenzeit hatte es im Landesmuseum mehrere personelle Veränderungen gegeben: Der Kunsthistoriker Hermann Ubell war mit 1. Juli 1937 in Pension gegangen, ihm war der Naturwissenschaftler Theodor Kerschner als Direktor gefolgt. Bereits seit 1936 war Dr. Heinrich Justus Schmidt als Assistent, später wissenschaftlicher Assistent an der Kunstgeschichtlichen Abteilung angestellt. Er hatte sich 1936 für die Stelle eines wissenschaftlichen Fachbeamten für kunst- und kulturgeschichtliche Sammlungen des oberösterreichischen Landesmuseums beworben, die aufgrund der bevorstehenden Pensionierung Ubells ausgeschrieben war. In einer Information an den Landeshauptmann diesbezüglich hieß es: *„Der bisherige Leiter der kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen Direktor Hermann Ubell vollendet am 3. März 1936 das 60. Lebensjahr (...) Es ist daher dringend notwendig, einen Fachbeamten aufzunehmen, der noch entsprechend von Dr. Ubell eingeführt werden kann. Von den Beamten des Landesmuseums kommt niemand in Frage, weder Dr. Oberleitner noch Frl. Dr. Taub.“*³³

Warum Frl. Dr. Taub für die Stelle nicht in Frage kam, wird nicht erläutert. Sie war – ebenso wie der dann berücksichtigte Heinrich Justus Schmidt – in Kunstgeschichte promoviert (Schmidt hatte im selben Jahr wie Taub am Institut für Kunstgeschichte bei Julius Schlosser promoviert), sie hatte wissenschaftlich publiziert, hielt Vorträge und war zudem bereits seit 1932 im Dienst des Landesmuseums. Zahlreiche Eingaben Taubs verweisen darauf, dass sie es durchaus

³⁰ TAUB 1936, 103.

³¹ OÖLA, PA Taub, Zl. II 1221/1-1936 (sic), Oö. Landesregierung (LH Wenninger) an Dr. Marianne Taub, 10. 6. 1937.

³² OÖLA, PA Taub, Zl. II 1216/1-37.

³³ OÖLA, Personalakt Dr. Heinrich Schmidt, Information für den Landeshauptmann, 5. 2. 1936 (Unterschrift des Verf. nicht identifiziert). Beim genannten Dr. Oberleitner handelte es sich um Johann Oberleitner, Archäologe und Historiker, zu dem Zeitpunkt Bibliothekar am Landesmuseum. Nach dem Krieg wurde er Vize-Direktor, ab 1955 Direktor des Museums.

angestrebt hatte in den höheren Dienst übernommen zu werden. Warum also kam sie nicht in Frage? Mangels evidenter Quellenbasis kann nur gemutmaßt werden – und es seien mir hier spekulative Überlegungen erlaubt: War es schlicht nicht denkbar, ein „Fräulein Doktor“ in diese Position aufzunehmen? War es für das Landesmuseum nicht viel günstiger, die gleichsam kompetente wie überqualifizierte (und billige) Kanzlistin zu behalten und zusätzlich eine wissenschaftliche Fachkraft zu erhalten? Dass Frauen im höheren öffentlichen Dienst in den 1930er-Jahren die große Ausnahme waren, zeigt allein schon der Sprachgebrauch, in dem in vielen Akten die „Herren Beamten“ adressiert sind. In einer Aufzeichnung von Taubs ebenfalls promovierter Schwester Auguste findet sich noch aus den 1950er-Jahren eine Klage über einen Vorgesetzten, der sich „studierten Frauen“ gegenüber grundsätzlich ablehnend verhielt.³⁴ Leicht hatten es die „studierten Frauen“ in ihrem männerdominierten Umfeld sicher nicht, ob das aber die Ursache für die Nichtberücksichtigung von Marianne Taub für die Position eines kunsthistorischen Fachbeamten am Museum gewesen ist? Quellenbasiert lässt sich die Frage nicht beantworten. Fakt ist, dass Dr. Heinrich Justus Schmidt am 1. Oktober 1936 seinen Dienst als kunsthistorischer Assistent im Landesmuseum antrat.³⁵

Taub blieb Kanzlistin und suchte weiterhin um Vorrückung in höhere Verwendungsgruppen an. An *„wiederholte mündliche Vorsprachen anknüpfend“* ersuchte sie im Februar 1938 um die Einreihung in die 7. Verwendungsgruppe *„sofern eine Einreihung in die 8. z. Z. nicht zu erreichen ist.“* Sie verwies darauf, dass *„eine Verwendung im höheren Dienst in Anbetracht der noch immer der Aufarbeitung harrenden graphischen Sammlungen, Bearbeitung eines Schlagwortkataloges u. dergl. Arbeiten dringend nötig (wäre), wie ein seinerzeitiges Ansuchen der Direktion vom 21. 5. 1937 dargetan hat.“*³⁶ Ihrem Gesuch nach Vorrückung in die 7. Verwendungsgruppe wurde am 8. März 1938 und damit nur wenige Tage vor dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht und dem „Anschluss“ Österreichs stattgegeben.³⁷

Wenige Tage später sah alles anders aus. Die historischen Ereignisse, der Einmarsch der Deutschen Wehrmacht und der darauffolgende „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich veränderten Taubs Leben und beendeten ihre Karriere im Landesdienst. Grund dafür war die Übernahme der rassistischen Nürnberger Gesetze und der mit 31. Mai 1938 gültigen Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums, nach der nur „Arier“

34 AStL, PA Taub, Auguste, Auguste Taub an Bürgermeister Ernst Koref, 10. 3. 1950. Die Bemerkung bezog sich auf Obermagistratsrat Dr. Albert Schöpf.

35 Über Schmidts weitere Karriere am Landesmuseum, auch in Zusammenhang mit den Ereignissen der NS-Zeit vgl. KIRCHMAYR – BUCHMAYR – JOHN 2007, 90–97.

36 OÖLA, PA Taub, Dr. Marianne Taub an Oö. Landeshauptmannschaft, 2. 2. 1918.

37 OÖLA, PA Taub, Oö. Landesregierung (LH Gleißner) an Dr. Marianne Taub, 8. 3. 1938.

weiterhin im Staatsdienst tätig sein konnten.³⁸ Und als „arisch“ galt Taub nicht, obwohl sie und alle ihre Familienmitglieder sich bis zu diesem Zeitpunkt selbst nicht als jüdisch identifizierten. Taub war unmittelbar nach ihrer Geburt getauft worden, ebenso ihre Geschwister. Sie wuchs stark katholisch sozialisiert auf, war in der Katholischen Frauenbewegung aktiv. Ihre Eltern waren getauft, ihr Vater Jakob stammte allerdings – wie sich nun herausstellen sollte – aus einer jüdischen Familie. In einem Schreiben an die Landeshauptmannschaft vom Juli 1938 verweist Marianne Taub darauf, dass sie davon bis in ihr Erwachsenenalter nichts gewusst habe: *„Der Verordnung der öö. Landeshauptmannschaft [...] Folge leistend, sendet die Unterzeichnete ihren Taufschein und eine Anzahl weiterer Dokumente ein, aus denen ersichtlich ist, dass sie mütterlicherseits aus rein arischer Familie stammt: der Vater, wohl von Jugend an katholisch, war nicht arisch. Unterzeichnete ist nie anders als im deutschen u. christlichen Sinn erzogen worden, wusste, bis sie ganz erwachsen war, überhaupt nichts von einer anderen Abstammung, hat nie Umgang mit Nicht-Ariern gepflegt, sich im Gegenteil nur dem deutschen Kulturkreis angehörig gefühlt u. sich vielfach im völkischen Sinn betätigt. Sie bittet, sie wieder in ihren Posten im Museum einzusetzen, der derart untergeordnet ist, dass hiedurch sicher kein Schaden angerichtet werden kann.“*³⁹

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens war Marianne Taub bereits ihres Dienstes enthoben. Per 21. Juni 1938 war ein Schreiben der Oberösterreichischen Landeshauptmannschaft an die Mitarbeiterin des Landesmuseums ergangen, wonach sie mit Wirksamkeit vom 24. Juni 1938 vom Dienste enthoben sei, gleichzeitig wurde sie auf Basis der Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 aufgefordert, ihre arische Herkunft nachzuweisen.⁴⁰ In einem mit 24. Juni 1938 datierten und von Direktor Theodor Kerschner unterzeichneten Dienstzettel der Direktion des Landesmuseums ist notiert: *„Es wird gemeldet, dass über Aufforderung der Landeshauptmannschaft Frau Dr. Marianne Taub mit heutigem (sic) Ihre (sic) Dienststelle als Sekretärin am Museum verlassen hat. Ihren Dienst hat über Weisung der Direktion Frl. Ida Streicher übernommen. Frau Dr. Taub hat dem Unterzeichneten erklärt, dass ihr Vater wohl getauft, aber jüdischer Rasse sei.“*⁴¹

„Wohl getauft, aber jüdischer Rasse“: Im nationalsozialistischen Rassenantisemitismus war Taufe kein Kriterium, Jüdisch-Sein keine Frage von religiöser Zugehörigkeit, sondern von „Rasse“ und Abstammung. Die 1935 etablierten Nürnberger Rassegesetze – das „Reichsbürgergesetz“ sowie das „Gesetz

38 RGBL I, 1938, S. 607.

39 OÖLA, Personalakt Taub, Dr. Marianne Taub an Oö. Landeshauptmannschaft, 6. 7. 1938.

40 OÖLA, Personalakt Taub, Oö. Landeshauptmannschaft an Dr. Marianne Taub, 21. 6. 1938.

41 OÖLA, Personalakt Taub, Dienstzettel Direktion des Oö. Landesmuseum, gezeichnet Theodor Kerschner, 24. 6. 1938.

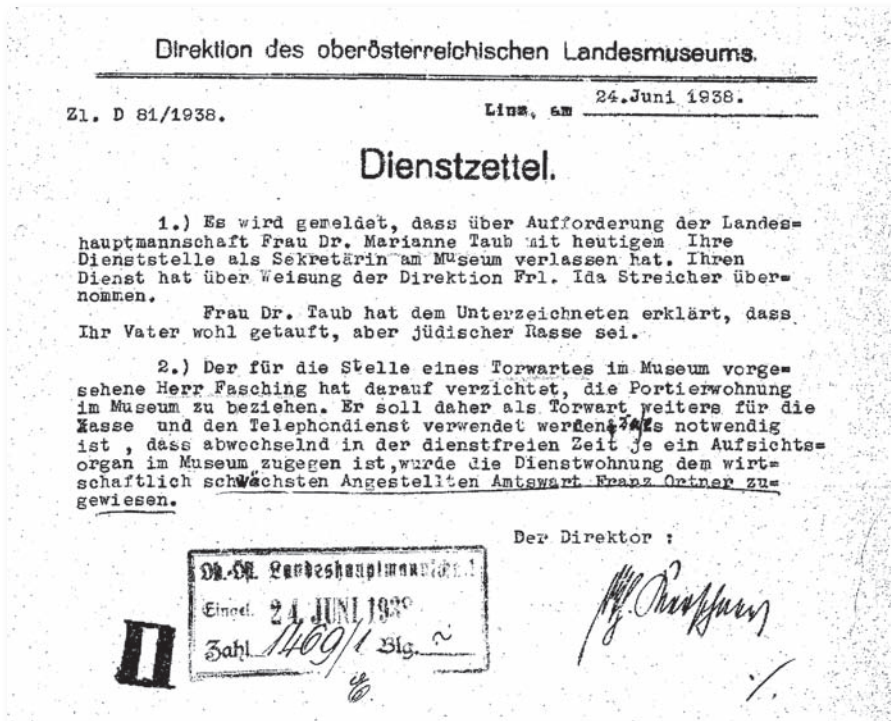


Abb. 4: Dienstzettel Landesmuseum, 1938

zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ –,⁴² beide nach dem „Anschluss“ auch für Österreich übernommen und im Lauf der Jahre mit sich stets verschärfenden Verordnungen versehen, sprachen Jüdinnen und Juden die Staatsbürgerrechte ab und verhinderten Ehen und außereheliche Beziehungen zwischen sogenannten Juden und Nichtjuden. Vor allem aber legten sie fest, wer überhaupt als jüdisch galt. In der ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz wurde festgelegt, dass „Jude“ („Jüdin“) war, wer zwei jüdische Elternteile hatte, mit zwei jüdischen Großelternteilen war man „Mischling 1. Grades“ (umgangssprachlich auch „Halbjude“ bzw. „Halbjüdin“) und mit einem jüdischen Großelternteil „Mischling 2. Grades“ bzw. „vierteljüdisch“.⁴³ Inkonsequenterweise wurde für die Definition des Jüdisch-Seins der Großeltern die Angehörigkeit zu einer jüdischen

⁴² RGBl. I, 1935, S. 1146.

⁴³ Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz, RGBl. I, 1935, S. 1333f.

Kultusgemeinde und somit doch Religionszugehörigkeit herangezogen. Im Falle von Marianne Taub war es nun so, dass die Eltern ihres Vaters Jakob jüdisch waren, sie also zwei jüdische Großelternteile hatte. Ihr Vater Jakob Taub war bereits lange vor ihrer Geburt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten. Er hatte sich 1882, also vor Antritt seiner ersten Stelle als Gerichtsadjunkt in Wien, taufen lassen.⁴⁴ Auch wenn in der Ära des Liberalismus der Antisemitismus weniger virulent war als den darauffolgenden Jahrzehnten, herrschte hoher Assimilationsdruck, der zu einer großen Zahl von Übertritten führte. In der Taufmatrikel Jakob Taubs ist denn auch angeführt, dass er auf Anraten des Wiener Magistrats zum christlichen Glauben übergetreten wäre.⁴⁵

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach Jakob Taubs Taufe wurde diese von nationalsozialistischer Seite negiert. Die Kinder Jakob Taubs wurden als „Mischlinge I. Grades“ eingestuft und gerieten in den Fokus der antisemitischen nationalsozialistischen Politik. Ihrer beruflichen Karrieren wurden sie beraubt: Nicht nur Marianne Taub, auch ihre Geschwister Johann und Auguste verloren ihre Positionen. Dr. Johann Taub hatte als promovierter Chemiker bei der Kuranstalt Bad Hall Karriere gemacht, 1938 war er dort stellvertretender Direktor. Dr. Auguste Taub war promovierte Staatswissenschaftlerin und seit 1936 im Dienste des Linzer Magistrats. Beide verloren ebenso wie ihre Schwester 1938 aufgrund der Beamtenverordnung ihre Posten. Auf den Bruder Johann wurde in einer Stellungnahme des Reichsstatthalters vom August 1938 verwiesen, in der es hieß, dass eine Weiterverwendung Marianne Taubs beim Oberösterreichischen Landesdienst auch im Hinblick darauf, *„dass sie die Schwester des schwer belasteten Direktor-Stellvertreters der Landesanstalten Bad Hall Dr. Johann Taub ist“*, nicht befürwortet werden könne.⁴⁶ In der betreffenden Stellungnahme hieß es zusammenfassend: *„Dr. Marianne Taub ist Halbjüdin. Ihr Vater war Volljude, während die Mutter arischer Abstammung war. Die Großeltern väterlicherseits waren sohin Volljuden. Sie gehörte lt. zuliegender Beiblatt zum Fragebogen*

44 Taufmatrikel Jakob Taub, Votivpfarre zum göttlichen Heiland Wien, 29. 11. 1882, digital abrufbar unter: <https://data.matricula-online.eu/de/oesterreich/wien/09-votivkirche/01-01/?pg=109> (letzter Zugriff: 12. 6. 2020) Ich danke an dieser Stelle Magdalena Egger, MA, vom Diözesanarchiv Linz für ihre wertvolle Hilfe bei der Recherche!

45 Vgl. ebenda.

46 OÖLA, Personalakt Taub, Niederschrift des Reichsstatthalters vom 23.8.1938. Weswegen Johann Taub – außer der „Abstammung“ – als schwer belastet galt, geht aus dessen umfangreicher Personalakte nicht hervor. Vermutlich wurde damit auf seine politische Verbundenheit mit dem österreichischen „Ständestaat“ angespielt. Im Personalakt seiner Schwester Auguste ist ein Brief erhalten, in dem er Ende Februar 1934 für einen Posten für seine Schwester beim damaligen Staatskommissar für Land- und Forstwirtschaft Heinrich Gleissner interveniert hatte. In dem Brief berichtete Johann Taub auch über seine „Patrouillen-Tätigkeit“ im Zuge der Februar-Aufstände von 1934. Auguste Taub bekam nach ihrer Wiedereinstellung am Magistrat im Jahr 1947 Probleme mit der sozialdemokratisch dominierten Personalvertretung, weil sie sich abschätzig gegenüber früheren Schutzbundangehörigen verhalten haben soll. Vgl. AStL, PA Taub, Auguste.

*bereits seit dem Jh 1935 der VF [Anm.: Vaterländischen Front] an. Laut zuliegenderm Schreiben des Direktors des o.ö. Landesmuseums Pg [Anm.: Parteigenosse] Dr. Kerschner vom 18. Juli 1938 soll Genannte auch Mitglied der K. F. O. gewesen sein und dort eine ziemlich einflußreiche Stelle bekleidet haben.*⁴⁷

Tatsächlich war im Vorfeld der Direktor des Landesmuseums, Dr. Theodor Kerschner, zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Kerschner, Parteimitglied und überzeugter Nationalsozialist, war als „Vertrauensmann der NSDAP für das Landesmuseum Linz“ seitens des Untersuchungsausschusses bei der oberösterreichischen Landeshauptmannschaft zur Durchführung der Berufsbeamtenverordnung gebeten worden, bekanntzugeben, ob gegen Marianne Taub *„in politischer Hinsicht irgend welche belastenden Umstände“* vorliegen. Kerschner antwortete am 18. Juli 1938 relativ knapp mit nur einem Satz: *„Mir ist lediglich bekannt daß Dr. M. Taub eine einflußreiche Stellung bei der Katholischen Frauenorganisation in Linz hatte.“*⁴⁸ Ebenfalls dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wurde eine Stellungnahme des Sicherheitsdienstes des Reichsführer SS, Unterabschnitt Oberdonau, in der über Taub folgendes mitgeteilt wurde: *„Taub ist nach Angabe von Parteigenossen Halbjüdin. Sie war Obmännin der katholischen Frauenorganisation und hat in dieser gegen den Nationalsozialismus in Schulungskursen gearbeitet. Als Schulungsleiterin hat sie versucht dem System [Anm.: gemeint ist die „Ständestaat“-Regierung] bei jeder Gelegenheit die volle Existenzberechtigung zuzusprechen, während sie der nationalsozialistischen Weltanschauung, gemäß ihrer charakterlichen Beschaffenheit, entgegen trat. Beruflich wird sie als unverlässlich bezeichnet.“*⁴⁹

Am 7. September 1938 erhielt Marianne Taub, bereits seit Juni von ihrem Amt entfernt, die Mitteilung der Oberösterreichischen Landeshauptmannschaft, dass sie aufgrund der Verordnung zur Neuordnung des österreichischen Berufsbeamtentums vom 31. Mai 1938 mit Ende des Monats September 1938 *„in den Ruhestand versetzt werde“*. Und weiter: *„Ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung steht Ihnen nicht zu.“* Der alleinige Grund für die Entlassung respektive Versetzung in den Ruhestand war die „jüdische Abstammung“, wie selbst die NSDAP Gauleitung Oberdonau in einem Schreiben an den Untersuchungsausschuss zur Durchführung der Berufsbeamtenverordnung ausführte: *„Eine Weiterverwendung als Staatsbeamtin ist zufolge der jüdischen*

47 OÖLA, PA Taub, Niederschrift des Reichsstatthalters vom 23. 8. 1938.

48 OÖLA, PA Taub, Kerschner an oö. Landeshauptmannschaft, 18. 7. 1938.

49 OÖLA, PA Taub, Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, Oberdonau an den Untersuchungsausschuss bei der oö. Landeshauptmannschaft, 23. 8. 1938. Für die Behauptung Taub wäre „Obmännin“ der KFO gewesen, liegen keine Hinweise vor, es erscheint eher unwahrscheinlich. Die Bezeichnung als beruflich „unverlässlich“ steht konträr zu allen vorliegenden Dienstzeugnissen.

*Abstammung nicht möglich. Sonst liegt weder in moralischer noch in politischer Hinsicht etwas Nachteiliges über Marianne Taub vor.*⁵⁰

Am 24. September 1938 wurde Marianne Taub von der Oberösterreichischen Landeshauptmannschaft mitgeteilt, dass mit der Ruhestandsversetzung ihre Aktivitätsbezüge mit Ende September eingestellt würden. Ein fortlaufender Ruhegenuss wurde ihr nicht zugestanden, da sie „eine für die Ruhegenussbemessung anrechenbare Dienstzeit von nur 7 Jahren, 8 Monaten und 14 Tagen aufzuweisen“ hatte. Stattdessen erhielt sie eine einmalige Abfertigung auf Basis ihres letzten Jahresgehaltes in der Höhe von 2.179 Reichsmark und 30 Reichspfennig.⁵¹ In den Ruhestand versetzt wurde auch Taubs Bruder Johann. Im Gegensatz zu seiner Schwester wurde ihm allerdings ein (verminderter) fortlaufender Ruhegenuss zugestanden.⁵²

Mit Herbst 1938 stand Marianne Taub somit ohne Arbeitsplatz und ohne Einkommen da. Sie übersiedelte nach Wien. Aus den vorhandenen Meldedaten lässt sich rekonstruieren, dass sie sich bereits kurz nach ihrer Versetzung in den Ruhestand – allerdings nur sehr kurzfristig vom 30. Oktober bis 3. November 1938 – in Linz ab- und in Wien angemeldet hat. Eine dauerhafte Meldung für Wien liegt ab 27. September 1939 vor. Während der Kriegsjahre zog sie mehrmals um: Die erste Meldung (für 3 Wochen) war eine Adresse in der Kaiserstraße im 8. Bezirk, von dort verzog Taub in die Halbgasse im 7. Bezirk, wo sie ebenfalls nur einen Monat blieb. Ein knappes Jahr (von November 1939 bis August 1940) wohnte sie dann in der Lammgasse im 8. Bezirk, von August 1940 bis Juli 1942 in der Zieglergasse im 7. Bezirk und schließlich von Juli 1942 bis knapp nach Kriegsende ebenfalls im 7. Bezirk in der Kandlgasse. Ab dem 30. August 1945 scheint dann als Wohnadresse Westbahnstraße 26 auf, wo Taub bis zu ihrem Tod im Jahr 1974 lebte.⁵³

Es ist davon auszugehen, dass Marianne Taub in den Kriegsjahren in Wien unter äußerst schwierigen und sehr prekären Verhältnissen lebte. Als „Mischling 1. Grades“ war sie massiven und sich ständig verschärfenden Einschränkungen ausgesetzt. Ohne Schutz – beispielsweise durch eine Ehe mit sogenannten „Ariern“ – war es für so genannte „Mischlinge“ schwer bis unmöglich ein normales Leben zu führen. Dies begann bei der Schwierigkeit eine Wohnung zu bekommen,

50 OÖLA, PA Taub, NSDAP Gauleitung Oberdonau an oö. Landeshauptmannschaft, Untersuchungsausschuss zur Durchführung der Berufsbeamtenverordnung, 10. 8. 1938.

51 OÖLA, PA Taub, Oö. Landeshauptmannschaft an Dr. Marianne Taub, 24. 9. 1938.

52 Vgl. OÖLA, PA Johann Taub. Therese Garstenauer, die sich in ihrer Arbeit über Beamten im Ruhestand auch mit der Berufsbeamtenverordnung (BBV) von 1938 und dem Fall der Geschwister Taub beschäftigt hat, ortet hier eine willkürliche Auslegung der BBV. Vgl. GARSTENAUER 2011, 104. Willkür ist in der Auslegung nationalsozialistischer Legistik natürlich nicht auszuschließen, es ist aber dennoch so, dass Johann Taub 1938 über mehr Dienstjahre im Landesdienst verfügt hatte als seine Schwester.

53 WStLA, MA 8, Historische Meldeunterlagen, Marianne Taub, Auskunft vom 15. 5. 2020.

Beschäftigungsproblemen und verkürzten Lebensmittelrationen und endete gegen Kriegsende mit der Gefahr, auch als „Mischling“ deportiert zu werden.⁵⁴ Mangels Quellen muss es im Dunkel der Geschichte bleiben, welche Überlebensstrategien Marianne Taub in jenen Jahren verfolgte und wie ihr konkretes Alltagsleben ausgesehen hat. Aus Nachkriegsdokumenten ist bekannt, dass sie – wohl seit ihrer Übersiedlung nach Wien – als Fotografin gearbeitet hat. In einem Fragebogen der Militärregierung Österreich 1946 gab sie an, ab 1938 selbständige Fotografin gewesen zu sein. Ihre berufliche Stellung bezeichnete sie als „selbständig, Inhaberin des Photo-Ateliers LUMA in der Hütteldorferstraße 2A“.⁵⁵ Tatsächlich war sie 1941 und 1942 als „Photographin“ im Wiener Wohnungs- und Adress-Verzeichnis „Lehmann“ vermerkt, mit Firmenadresse Hütteldorferstraße 2a.⁵⁶ Über die bio-bibliographische Datenbank zur österreichischen Fotogeschichte ließ sich eruieren, dass bereits im Jahr 1933 ein Fotohandelsgeschäft mit dem Namen „LUMA – Ludwig & Mayrhofer“ in der Hütteldorferstr. 2a ansässig war.⁵⁷ Ab Juni 1940 ist an dieser Adresse ein „Photographengewerbe“ unter dem Namen von Marianne Taub angemeldet.⁵⁸ Ein Hinweis auf das Foto-Atelier Luma findet sich auch in einer Annonce des Neuen Wiener Tagblatts vom 6. 4. 1941: *„Leere Zimmer, 1 oder 2, ev. mit Badezimmer und Küche, sucht Nähe Neubaugürtel Dame mit Beruf. Photoatelier Luma, 15. B, Hütteldorferstr. 2a“*.⁵⁹

War Marianne Taub die Dame mit Beruf, die ein neues Zimmer suchte? Es ist zu vermuten. Wie schon beschrieben zog sie während der Kriegsjahre mehrmals um, blieb allerdings immer im gleichen „Grätzel“ im siebten Bezirk in unmittelbarer Nähe zum Geschäft auf der anderen Seite des Neubaugürtels. Eine zur damaligen Zeit wohl weniger vornehme Gegend, die möglicherweise guten Unterschlupf für jemanden bedeuten konnte, der nicht allzu sehr auffallen wollte und wenig Geld hatte. So handelte es sich bei der von Taub 1943 bis Kriegsende bewohnten Adresse in der Kandlgasse um eine Souterrainwohnung unweit des

54 Zu den genauen Verordnungen, die gegenüber Juden/Jüdinnen und „Mischlingen“ geltend gemacht wurden, vgl. WALK 1996. Generell zum Schicksal von Menschen „teiljüdischer Herkunft“ in der NS-Zeit vgl. LAPPIN-ÉPPEL 2019 sowie RAGGAM-BLESCH 2019.

55 OÖLA, PA Taub, Fragebogen Militärregierung Österreich, 8. 7. 1946.

56 Wiener Adreßbuch, Lehmann's Wohnungsanzeiger 1941 und 1942. 1941 findet sich sowohl ein Eintrag im „Namensverzeichnis“ (Bd.1) wie auch im „Verzeichnis der Hausparteien und Betriebe“ (Bd. 2), wo nach Adressen gesucht werden kann. 1942 ist Taub nicht mehr im Namensverzeichnis, aber im Verzeichnis nach Adressen unter der Geschäftsadresse Hütteldorferstr. 2A zu finden. 1943 findet sich kein Eintrag, danach erschien Lehmann's Wohnungsanzeiger nicht mehr. Vgl. Lehmann-Online unter <https://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/titleinfo/5311> (letzter Zugriff: 12. 6. 2020).

57 Datenbank Biobibliographie Fotografie in Österreich, abrufbar unter: <https://www.albertina.at/forschung/fotografie/biobibliographie/> (letzter Zugriff: 12. 6. 2020).

58 Freundliche Auskunft von Mag. Rita Tezzele, Archiv der Wirtschaftskammer Österreich, email vom 19. 6. 2020.

59 Neues Wiener Tagblatt, 6. 4. 1941 (recherchiert über Volltextsuche bei Anno, ONB).

Gürtels.⁶⁰ Als Jahreseinkommen von 1943 gab Taub in dem bereits genannten Fragebogen von 1946 für das Jahr 1943 4.200 Reichsmark an, was kein allzu üppiges Einkommen darstellt,⁶¹ und es ist davon auszugehen, dass es in den letzten Kriegsjahren 1944 und 1945 noch schwieriger wurde als selbständige Fotografin ein Auskommen zu finden.

Marianne Taub verblieb auch nach Kriegsende in Wien. Einem 1946 gestellten Antrag auf Rehabilitierung wurde nicht stattgegeben. Mit einem handschriftlichen Brief vom 8. Juli 1946 hatte Taub der oberösterreichischen Landesregierung dargelegt, dass sie 1938 aufgrund der Beamtenneuerordnung entlassen worden war. Sie schrieb: *„Da dieser Entscheid der nazistischen Regierung einen Akt reiner Gewalt und Ungerechtigkeit darstellt, ersuche ich um Annulierung dieser Verfügung u. Rehabilitierung.“* Und weiter: *„Da z. Z. keine Möglichkeit besteht, am o. ö. Landesmuseum wieder in der kunsthistorischen Abteilung Verwendung zu finden, suche ich an, in den dauernden Ruhestand versetzt zu werden.“*⁶² Taubs Ansuchen um Rehabilitierung und Versetzung in den Ruhestand wurde von der oberösterreichischen Landesregierung an das zuständige Bundeskanzleramt weitergeleitet. In dem Schreiben hieß es: *„Dr. Taub ersucht nun um Rehabilitierung und gleichzeitige Wiederversetzung in den dauernden Ruhestand; dieselbe besitzt in Wien ein gutgehendes Foto-Atelier und gedenkt nicht mehr, an das Landesmuseum in Linz zurückzukehren. Überdies stünde auch kein entsprechender Dienstposten zur Verfügung. Es wäre daher dem vorliegenden Ansuchen stattzugeben. Die im Jahr 1938 erhaltene Abfertigung hätte Dr. Taub zurückzuzahlen.“*⁶³

Der Rehabilitierung wurde seitens des Bundeskanzleramts nicht stattgegeben, mit der Begründung, dass dafür eine Rückkehr in den Landesdienst bzw. die Bereitschaft Voraussetzung wäre: *„Dem Rehabilitierungsantrag wird nicht zugestimmt. Voraussetzung für jede Rehabilitierung ist die Dienstbereitschaft und Meldung zum Dienste. Wenn Dr. Taub ‚nicht mehr in den oberösterreichischen Landesdienst zurückzukehren gedenkt‘, ist dieses Verhalten gemäß §84 ff d. Dienstpragmatik als Austritt aus dem Dienstverhältnis zu werten und wäre daher eine Rehabilitierung diesem Verhalten widersprechend.“*⁶⁴ Ganz klar hat Taub in ihrem Schreiben von 1946 ihre Bereitschaft bzw. ihren Wunsch auf Wiedereinstellung geäußert, aufgrund einer ihr zuvor erteilten Auskunft, es gäbe keine adäquate Stelle, aber um Versetzung in den Ruhestand gebeten. Die

60 Im Zuge der Recherchen für diesen Beitrag suchte ich alle Wiener Meldeadressen von Dr. Marianne Taub am 5. 6. 2020 auf. Das Haus Kandlgasse 45 verfügt über die alten Wohnungsnummern, aus denen ersichtlich war, dass sich die Nummer drei im Keller – Souterrain – befunden hatte, wo heute nur mehr Kellerabteile untergebracht sind.

61 Nur annäherungsweise kann 1 RM anhand des Verbraucherpreisindexes/Kaufkraftäquivalents mit gegenwärtig etwa 4 Euro umgerechnet werden.

62 OÖLA, PA Taub, Dr. Marianne Taub an oö. Landesregierung, 8. 7. 1946.

63 OÖLA, PA Taub, Amt der oö. Landesregierung, 17. 9. 1946.

64 OÖLA, PA Taub, Bundeskanzleramt gez. Heiterer an Amt der oö. Landesregierung, 17. 9. 1946.

Mitteilung der Landesregierung, Dr. Taub „gedenke nicht zurückzukehren“ bei gleichzeitigem Verweis auf das angeblich gut gehende Foto-Geschäft gaben ein zumindest verkürztes bzw. verzerrtes Bild wieder, das zur negativen Beurteilung des Falls führte. Besser liefen die Rehabilitierungs- und Wiedereinstellungsverfahren von ihren Geschwistern Hans und Auguste, die beide wieder an ihre Dienststellen zurückkehren konnten.⁶⁵

Marianne Taub ging also leer aus, vom Museum wurde sie abgewiesen, von der Republik ebenso. „Wiedergutmachung“ auf österreichisch? Hinter der Bürokratie der oben angeführten Dokumente steckt die Grundhaltung des Nachkriegs-Österreich, das sich in seiner Gesamtheit als Opfer des Nationalsozialismus betrachtete und den realen Opfern in ihrem Versuch nach „Wiedergutmachung“ mit teils zynischer Argumentation begegnete. In Taubs Fall kommt hinzu, dass die vermutlich geschlechtsspezifische Diskriminierung, der sie im Landesdienst schon vor 1938 ausgesetzt war, nach Kriegsende, völlig unbeeindruckt von dem, was Taub 1938 widerfahren ist, fortgesetzt wurde. Dies lässt sich zumindest aus einer Schilderung schließen, die Marianne Taub im Jahr 1952 im Zuge eines Entschädigungsantrags nach dem Beamtenentschädigungsgesetz abgab: *„Nach meiner Entlassung bin ich nach Wien verzogen. 1945 konnte ich meine damals schon 85-jährige, hilflose Mutter nicht allein bei fremden Leuten ohne Pflege in Wien zurücklassen. Nach Linz aber hätte ich sie nicht mitnehmen können, weil die Wohnung inzwischen schon von andern Mietern und Untermietern besetzt war. Es lag also nicht in meinem Verschulden, dass ich nicht meinen Dienst im Landesmuseum antreten konnte. Ausserdem habe ich nach Auswechslung der leitenden Persönlichkeiten des abgetretenen Regimes beim neuen Direktor des Landesmuseums nachgefragt, ob ich nicht, da kein Kunsthistoriker im Museum war, als solcher dort genommen werden könnte bei höheren Bezügen hätte ich vielleicht eine Pflegerin für meine Mutter aufreiben können u. mittels eines Darlehens eine Wohnung ermöglichen können, aber ich erhielt den mündlichen Bescheid, dass ich nur als Kanzlistin genommen würde.“*⁶⁶ *Meine Kindespflicht, die Wohnungsnot und die ausgesprochene Absicht, dass ich, obwohl Dr. phil. mit dem Hauptfach Kunstgeschichte*

65 Auguste Taub ersuchte am 4. 11. 1945 beim Magistrat der Stadt Linz um Wiedereinsetzung: „1938 wurde ich als Mischling entlassen. Ich bitte um Wiedereinsetzung, wo immer ich gebraucht werde, und verspreche, alles daran setzen zu wollen, gute Arbeit zu leisten.“ Auf dem Brief befindet sich eine handschriftliche Anmerkung des damaligen Bürgermeisters Ernst Koref: „Herrn Vbgm. Gebhardt zur geeigneten weiteren Behandlung. Es handelt sich m. E. um einen einwandfreien, klaren Wiedergutmachungsfall.“ Auguste Taub wurde per 21. 1. 1946 wieder eingestellt und damit offiziell rehabilitiert. AStL, PA Taub, Auguste.

66 Leider nennt Taub hier keine Namen, bei wem sie im Konkreten angefragt hat. Interimistischer Direktor des Landesmuseums war seit Kriegsende Dr. Heinrich Justus Schmidt. Dass somit kein Kunsthistoriker im Museum war, ist nicht korrekt, allerdings war dieser mit der Direktion betraut. Ob es tatsächlich Schmidt war, der seine ehemalige Kollegin Taub wiederum nur als Kanzlistin einstellen wollte, kann somit nicht eindeutig beantwortet werden, erscheint aber angesichts Taubs Erklärung, mit dem Direktor gesprochen zu haben, wahrscheinlich.

*und dem Nebenfach Praehistorie und mit mindestens gutem durchschnittlichen Fachwissen, auch nach der Neuordnung nur als Kanzleikraft verwendet würde, obwohl keine Kunsthistoriker am Museum war, haben es bewirkt, dass ich nicht wieder eingestellt und deshalb nicht rehabilitiert wurde. Da ich mich aber derzeit in ungünstigen finanziellen Verhältnissen befinde, bitte ich um Zuerkennung der gesetzlich nach §1 (3) möglichen Entschädigung.*⁶⁷

Letztlich scheiterte also ihre Wiedereinstellung und damit auch Rehabilitation 1946 daran, dass sie wieder eine Funktion übernehmen hätte müssen, für die sie überqualifiziert war und mit deren Gehalt sie kein Auskommen hätte finden können. Zumindest die finanzielle Entschädigung nach dem Beamtenentschädigungsgesetz von 1952 wurde Taub gewährt, in der Höhe einer Einmalzahlung von 4.029 Schilling.⁶⁸

Marianne Taub lebte bis zu ihrem Tod 1974 in Wien. Wissenschaftlich ist sie nicht mehr in Erscheinung getreten, ihren Unterhalt verdiente sie bis zur Pensionierung im Jahr 1967 mit ihrem Fotostudio. 1964 erschien als Band 36 der Österreichischen Kunsttopographie der Band „Die Linzer Kirchen“.⁶⁹ Verfasst wurde er von Taubs ehemaligem Studienkollegen Justus Schmidt, der 1936 wissenschaftlicher Assistent am Landesmuseum und 1945 dessen interimistischer Direktor geworden war. Die Dissertation Taubs aus dem Jahr 1926 fand darin keine Erwähnung.

Fazit

Der hier getätigte Versuch, dem Leben und Werk der Kunsthistorikerin und Fotografin Marianne Taubs nachzuspüren, verweist nicht zuletzt auf die begrenzte Aussagefähigkeit von historischen Quellen. Mit Ausnahme einer Verwandten kann niemand mehr über das Leben Taubs erzählen, und ebenso dramatisch ist, dass es keinen persönlichen Nachlass gibt, nichts was uns über dieses Leben Auskunft geben kann oder uns ein Bild vermitteln – außer den behördlichen schriftlichen Quellen. Was aber bedeutet es, ein Leben auf Basis eines Personalakts nachzuzeichnen? Ich habe versucht, so viele Quellenbestände wie möglich ausfindig zu machen. Es war die berühmte Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Es gibt viele Gründe, warum Marianne Taubs Leben und Werk in Vergessenheit gerieten, viele sind strukturell bedingt. Warum ich nicht bereits in meinen Forschungen zur NS-Zeit im Landesmuseum auf Marianne Taubs Schicksal gestoßen bin, liegt

67 OÖLA, PA Taub, Erklärung Dr. Marianne Taub o. D. (vermutlich Beilage zum Entschädigungsantrag 1952).

68 OÖLA, PA Taub, OÖ Landesregierung an Dr. Marianne Taub, Bescheid vom 17. 4. 1953.

69 Vgl. SCHMIDT 1964.



Abb. 5: Belegschaft des Oberösterreichischen Landesmuseums 1933,
in der 2. Reihe: Dr. Marianne Taub

unter anderem daran, dass zeitgenössisch die Angelegenheit diskret behandelt wurde. Im Bericht des Landesmuseums von 1938 im Musealvereinsjahrbuch lesen wir beispielsweise nur, dass ein Fräulein Ida Streicher nach „Enthebung der früheren Sekretärin“ die Kanzleigeschäfte übernommen hat. Kein Name der früheren Sekretärin und kein Grund für ihre Enthebung werden genannt, nichts deutet auf den Unrechtskontext hin.⁷⁰ Wenngleich jetzt einige Informationen ausfindig gemacht werden konnten, bleibt vieles über Marianne Taub im Verborgenen. Besonders bedauerlich: Nur ein einziges Foto konnte ich finden, auf dem sie zu sehen ist. Es ist das Foto der Museumsbelegschaft von 1933, Marianne Taub steht in der zweiten Reihe, mit Hut und Nickelbrille.

Neben dem Individuellen steht das einzelne Schicksal auch beispielhaft für andere. Im Falle Marianne Taubs steht es für die Schwierigkeiten, mit denen die ersten Akademikerinnen in einem männerdominierten Umfeld umgehen waren. Es steht für das unglaubliche Schicksal der vom nationalsozialistischen

⁷⁰ Jahrbuch des Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau, Bd. 88, Linz 1939, 19.

Rassenwahnsinn Betroffenen. Gerade die sogenannten „Mischlinge“ wurden lange Zeit auch nach dem Krieg nur halbherzig als Opfer anerkannt. Für Menschen, denen Traumatisches widerfahren ist, ist die Anerkennung dieses Unrechts evident wichtig zur Heilung. Gerade das haben die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in Österreich lange nicht erfahren. Wie auch Marianne Taubs Fall zeigt, hatte das „Wiedergutmachungssystem“ große Schwächen und nahm auf individuelle Verhältnisse oft nur wenig Rücksicht.

Welchen Weg hätte eine junge engagierte Kunsthistorikerin unter anderen Umständen nehmen können?

In dem zitierten Dokument rund um die Anstellung eines Fachbeamten für die kunsthistorische Abteilung des Landesmuseum im Jahre 1936 werden mehrere Namen genannt. Alle der genannten Männer – auch die, die nicht für die Stelle berücksichtigt wurden – wurden über kurz oder lang mit Leitungsfunktionen im Museums- und Denkmalamtswesen betraut. Taubs Museumskarriere endete hingegen 1938 – nach *„nur 7 Jahren, 8 Monaten und 14 Tagen“*.

Literatur

FRODL-KRAFT 1989

E. FRODL-KRAFT, Eine Aporie und der Versuch ihrer Deutung. Josef Strzygowski – Julius v. Schlosser. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte, Bd. 42, 1989, 7–52.

GARSTENAUER 2011

T. GARSTENAUER, Beamte im Un/Ruhestand. Überlegungen zu österreichischen Staatsbediensteten. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ÖZG), 22 (2011), 3, 81–111.

Jahresbericht 2017

28. Jahresbericht des öffentlichen Mädchen-Lyzeums und Reform-Realgymnasiums in Linz über das Schuljahr 1916/17, Linz 1917.

KIRCHMAYR – BUCHMAYR – JOHN 2007

B. KIRCHMAYR – F. BUCHMAYR – M. JOHN, Geraubte Kunst in Oberdonau (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus Bd. 6), Linz 2007.

KIRCHMAYR 2008

B. KIRCHMAYR (Hg.), „Kulturhauptstadt des Führers“. Kunst und Nationalsozialismus in Linz und Oberösterreich, Katalog der Ausstellung im Schlossmuseum Linz in Kooperation mit Linz 2009 Kulturhauptstadt Europas, Linz 2008.

LAPPIN-EPPEL 2019

E. LAPPIN-EPPEL, Selbstdefinition von Österreicher*innen ‚teiljüdischer‘ Herkunft während und nach der NS-Zeit. In: Außerordentliches. Festschrift für Albert Lichtblau, Wien – Köln – Weimar 2019, 256–270.

MAHLER 2012

A. MAHLER, Die Ausbildung zur Berufsfotografin an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt. In: I. MEDER – A. WINKLBAUER (Hg.), Vienna's Shooting Girls. Jüdische Fotografinnen aus Wien. Katalog des Jüdischen Museums Wien, Wien 2012, 42–49.

RAGGAM-BLESCH 2019

M. RAGGAM-BLESCH, Nachbarn, Freund*innen, Fremde. Kontakte von ‚Mischehefamilien‘ im jüdischen und nichtjüdischen Umfeld in der Zeit des NS-Regimes in Wien. In: Außerordentliches. Festschrift für Albert Lichtblau, Wien-Köln-Weimar 2019, 271–285.

SCHMIDT 1964

J. SCHMIDT, Die Linzer Kirchen. Österreichische Kunsttopographie, Bd. XXXVI. Hg. von der Kulturverwaltung der Stadt Linz und vom Institut für Österreichische Kunstforschung des Bundesdenkmalamtes, Wien 1964.

STRZYGOWSKI 1932

Josef Strzygowski Festschrift. Zum 70. Geburtstag dargebracht von seinen Schülern, Klagenfurt 1932.

TAUB 1925

M. TAUB, Die barocken Kirchen in Linz. Unpublizierte Dissertation Wien o. J. (1925).

TAUB 1936

M. TAUB, Johann Matthias Krinner. Ein Baumeister des barocken Linz, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1935, Linz 1936, 89–103.

TAUB 1938

M. TAUB, Zeitkostüm und Volkstracht in Linz, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1937, Linz 1938, 186–203.

WALK 1996

J. WALK (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung, Heidelberg 1996.

Abkürzungen:

AStL Archiv der Stadt Linz
 BBV Berufsbeamtenverordnung
 JbStL Jahrbuch der Stadt Linz
 KFO Katholische Frauenorganisation
 NS Nationalsozialismus/nationalsozialistisch
 OÖ Oberösterreich
 OÖLA Oberösterreichisches Landesarchiv
 PA Personalakt
 RGBL Reichsgesetzblatt
 WStLA Wiener Stadt- und Landesarchiv

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Archiv der Höheren Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt Wien
 Abb. 2: Deckblatt Dissertation Marianne Taub 1925
 Abb. 3: Minoritenkirche, Foto: Marianne Taub, in: TAUB 1935
 Abb. 4: OÖLA, Bestand OÖ Landesmuseum, Direktionsakten.
 Abb. 5: Oberösterreichisches Landesmuseum

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: [165](#)

Autor(en)/Author(s): Kirchmayr Birgit

Artikel/Article: [Späte Würdigung 431-455](#)